



# Baden-Württemberg

FINANZAMT KARLSRUHE-STADT

Finanzamt Karlsruhe-Stadt · Durlacher Allee 29 · 76131 Karlsruhe

Firma  
Stadtwerke Karlsruhe GmbH  
z.Hd.Hr. Schaar  
Daxlander Str. 72  
76185 Karlsruhe

Karlsruhe 08.06.2021  
Bearbeiterin Frau Schneider  
Telefon 07 21-1561413

Aktenzeichen 35008/08004  
SG 04/02  
(Bitte bei Antwort angeben)

## Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers (§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger bescheinigt, dass

Stadtwerke Karlsruhe GmbH z.Hd.der Geschäftsführung

Name und Vorname bzw. Firma

Daxlander Str. 72, 76185 Karlsruhe

Anschrift, Sitz

Wiederverkäufer von

- Erdgas <sup>1)</sup>  
 Elektrizität <sup>2)</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer 35008/08004  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE813808299 registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.05.2024**

Die Bescheinigung vom 04.05.2021 mit Ablauf zum 30.06.2024 wird hiermit widerrufen.

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



*Schneider*

- 1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).  
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

USt 1 TH - Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität  
Juni 2015